

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0382/2009

Auskunft erteilt:

Herr Scholz

Ruf:

492 20 43

E-Mail:

ScholzT@stadt-muenster.de

Datum:

19.05.2009

Betrifft

Jahresabschluss 2008 der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH (HaMü)

Beratungsfolge

23.06.2009 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Geschäftsführung der HaMü für das Geschäftsjahr 2008 (**Anlagen 1 – 3**) werden zur Kenntnis genommen.
2. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der HaMü für das Geschäftsjahr 2008 durch den bestellten Wirtschaftsprüfer am 27.02.2009 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster ermächtigt ihren Vertreter in der Gesellschafterversammlung der HaMü folgende Entscheidungen zu treffen:

- a) Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss der HaMü für das Geschäftsjahr 2008, abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit 9.314.829,77 €

sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung
ausgewiesenem Jahresfehlbetrag von 1.445.399,62 €

wird festgestellt.

- b) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.
- c) Aus der Kapitalrücklage wird ein Betrag von 1.445.399,62 € zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages zum 31.12.2008 entnommen. Der Bilanzverlust in Höhe von 22.750,62 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- d) Zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2009 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Dr. Schumacher & Partner, Münster, gewählt.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Die Stadt Münster ist mit 92,09 % am Stammkapital der HaMü beteiligt. Nach § 12 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrages der HaMü fällt die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung sowie die Verwendung des Ergebnisses in den Entscheidungsbereich der Gesellschafterversammlung. Für die Bestellung des jeweiligen Abschlussprüfers ist gem. § 10 Abs. 2 Nr. 11 des Gesellschaftsvertrages der Aufsichtsrat zuständig. Die Auswahl des Abschlussprüfers obliegt hingegen gem. § 12 Nr. 13 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung.

Kurzanalyse des Jahresabschlusses 2008 der HaMü

Das Ergebnis des Jahres 2008 der HaMü fällt mit einem Jahresfehlbetrag von 1.445 T€ in vergleichbarer Größenordnung des Vorjahres (1.464 T€) aus. Gegenüber dem im Wirtschaftsplan 2008 prognostizierten Ergebnis (1.623 T€) ergibt sich hingegen eine Verbesserung um 11,0 % (178 T€). Getrennt nach den Betriebsteilen musste die „Halle“ eine Erhöhung des Jahresfehlbetrages um 40 T€ auf 1.652 T€ hinnehmen, während die „Gastronomie“ einen Anstieg des Jahresüberschusses von 148 T€ auf 206 T€ verbuchen konnte.

Die Umsatzerlöse beider Betriebsteile sind im Vorjahresvergleich gestiegen. Die Umsätze der „Gastronomie“ erhöhten sich um 260 T€ (9,7 %) auf 2.946 T€. Einen maßgeblichen Anteil daran hatten die Küchenumsätze mit einem Zuwachs von 40,7 % auf 1.064 T€. Die „Halle“ konnte eine Umsatzsteigerung von 8,9 % (461 T€) auf 5.614 T€ verzeichnen. Insgesamt erzielte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2008 Umsätze in Höhe von 8.560 T€ (+ 721 T€ bzw. 9,2 %).

Der Aufsichtsrat der HaMü hat in seiner Sitzung am 15.05.2009 der Gesellschafterversammlung einstimmig empfohlen, gemäß Ziffer 3 des o.a. Beschlussvorschlages zu entscheiden.

In Vertretung

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlagen:

- Bilanz zum 31.12.2008
- Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2008
- Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008